Richtlinien für das Spielen mit Gästen und Kindern

Für das Spielen mit Gästen und Kindern ist bei uns nach wie vor kein Beitrag zu entrichten. Damit unterscheiden wir uns von nahezu allen übrigen Vereinen.

Damit diese Besonderheit auch weiterhin Bestand hat, sollte sie mit Augenmaß in Anspruch genommen und mehrmals eingeladene Gäste zum Vereinsbeitritt angehalten werden.

Gäste

... sind Personen, die keinen Jahresmitgliedsbeitrag leisten.

Regelung:

Gäste dürfen max. 3-4x pro Saison unsere Anlage nutzen. Das Spielen ist nur gemeinsam mit zumindest einem Mitglied je Platz erlaubt. Umgekehrt sollte ein Mitglied nicht öfter als 3-4x pro Saison Gäste einladen, unabhängig davon ob es ein und derselbe Gast oder verschiedene Gäste sind.

Ausnahme:

In Absprache und mit Zustimmung des Obmannes und zumindest eines weiteren Vorstandsmitgliedes sind Ausnahmen bzw. Sonderregelungen möglich, z.B. die Tenniskurse des BG/BRG Köflach oder der PTS Köflach im Rahmen des schulischen Unterrichtes.

Kinder

... sind Kinder/Enkelkinder von Mitgliedern bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.

Regelung:

Kinder dürfen beitragsfrei unsere Anlage nutzen. Sie erhalten jedoch keinen eigenen Schlüssel und haben auch kein Stundenkontingent, d.h. sie dürfen keine Platzreservierung auf ihren Namen vornehmen. Sie müssen sich unabhängig von ihrem Alter an die Verhaltensregeln (Benehmen, Platzpflege, Kantine) am gesamten Vereinsgelände halten, Eltern bzw. Großeltern tragen dafür die Verantwortung.

<u>Ausnahme:</u>

Kindern ist es ausnahmsweise erlaubt, entsprechend der Gästeregelung 3-4x pro Saison vereinsfremde Kinder zum Spielen einzuladen. Bei häufigeren Einladungen wäre jedoch der Erwerb der Mitgliedschaft eines Eltern-/Großelternteiles wünschenswert.

Sonstiges:

Laut § 5 unserer Vereinsstatuten ist eine eigenständige Mitgliedschaft erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Stand März 2023